



Deutschland
Land der Ideen



Ausgewählter Ort 2007

Tag der
Deutschen Einheit
Schwerin 2007

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Silvio Horn
Richard-Wagner-Straße 11
19059 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030
Telefon: 0385/545-1000
Fax: 0385/545-1019
E-Mail: nclaussen@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2007-05-16 Herr Claussen

Abschaltung der Straßenbeleuchtung

hier: Ihre per eMail eingegangene Nachricht vom 14. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Horn,

in Ihrem Schreiben vom 14. Mai 2007 beanstanden Sie die Durchführung von Maßnahmen zur teilweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Wohnanliegerstraßen in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr. Insbesondere vertreten Sie die Auffassung, es gebe für die Durchführung dieser Maßnahmen keine Legitimation und beziehen sich dabei auf die Entscheidung des Hauptausschusses vom 21. März 2006 über die Vorlage 00975/2006 (Haushaltskonsolidierung durch weitere Abschaltungen von Straßenbeleuchtungsanlagen).

Die in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 21. Februar 2005 beschlossene Haushaltssatzung beinhaltet auch das Haushaltssicherungskonzept 2005-2006. Dieses Haushaltssicherungskonzept enthielt im Punkt E 2.20 die Konsolidierungsmaßnahme „Reduzierung der Ausgaben für Straßenbeleuchtung durch sonstige Maßnahmen (z.B. Änderung der Beleuchtungsstärke)“. Die Höhe der dadurch erwarteten jährlichen Haushaltseinsparungen wurde in dem Haushaltssicherungskonzept mit 160.000,- € angegeben. Dieser Teil des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch die Stadtvertreter ungeändert beschlossen. In Umsetzung dieses Beschlusses hat das zuständige Amt für Verkehrsmangement die Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Beschlusses untersucht. Dabei ist zunächst der von den Stadtvertretern vorgegebene Aspekt der Änderung der Beleuchtungsstärke verfolgt worden. Die Verringerung der Leuchtdichte kann allein durch die Spannungsreduzierung erreicht werden. Allerdings kommt die im Wege der Spannungsreduzierung zu erreichende Absenkung der Leuchtdichte aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Die Durchführung dieser Absenkung der Leuchtdichte setzt voraus, dass in den Schaltschränken der Beleuchtungsanlagen zusätzliche Transformatoren vorgeschaltet werden. Der entsprechende Umbau eines Schaltschranks erzeugt Kosten in Höhe von ca. 5.500,- €. Ein Schaltschrank versorgt im Mittel ca. 60 bis 100 Leuchtpunkte. Jeder Leuchtpunkt der für diese Art der Reduzierung in Frage kommenden Anlagen besitzt eine Leistungsaufnahme von 70 Watt. Bei einer Absenkung der Spannung um 20 % und einer täglichen Betriebszeit der Anlage mit abgesenkter Spannung von fünf Stunden werden je Lichtpunkt 0,070 Kilowattstunden erspart. Jährlich liegt die Einsparung je Schaltschrank daher zwischen ca. 1.500 Kilowattstunden und ca. 2.500,- Kilowattstunden. Der derzeitige Energiepreis liegt bei 0,1537 € je

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

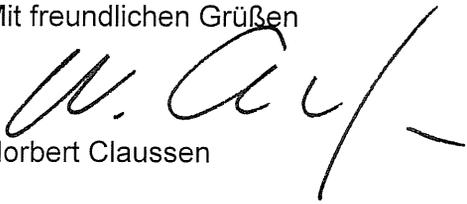
Parkmöglichkeit:

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 37 001 999 (BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Kilowattstunde. Die jährliche Energieersparnis liegt also je Schaltschrank zwischen ca. 230,- € und ca. 380,- €. Die Amortisationszeit des Umbaus der Anlagen ist im Ergebnis zu hoch. Im übrigen ist durch die beschriebene Art der Verringerung der Leuchtdichte die im Haushaltssicherungskonzept vorgegebene Höhe der jährlichen Einsparungen nicht erreichbar. Daher verbleibt als einzige technisch umsetzbare Lösung die Abschaltung von Beleuchtungsanlagen. Dazu wurde der Kommunale Schadensausgleich gehört. Von dort ist mit Schreiben vom 17.03.2005 mitgeteilt worden, dass gegen die vollständige Abschaltung der Beleuchtung in bestimmten Nachtstunden keine Einwände bestünden, wenn es sich um Beleuchtung in Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung handelt, der Verkehr in dem bestimmten Zeitraum dort praktisch zum Erliegen kommt und in dem von der Abschaltung betroffenen Bereich keine Gefahrenstellen vorhanden sind. Diese Voraussetzungen liegen in Bezug auf die Verkehrsbedeutung in Wohnanliegerstraßen in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr vor. Um zu ermitteln, ob in den Wohnanliegerstraßen auch der Verkehr in den genannten Nachtstunden nahezu zum Erliegen kommt, wurden Verkehrszählungen durchgeführt bzw. bereits vorhandene Ermittlungsergebnisse ausgewertet oder für einige Wohnanliegerstraßen aus den vorliegenden bewertbaren Verkehrszählungen Analogieschlüsse gezogen. Daraus ergibt sich, dass die Voraussetzung tatsächlich in einer großen Zahl der Wohnanliegerstraßen vorliegt. Die zeitabhängig angesteuerte Abschaltung der Beleuchtung kann in diesen Straßen daher technisch umgesetzt werden.

Es wurde in der Folge ein Konzept zur zeitweisen Abschaltung der Beleuchtung in Wohnanliegerstraßen in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr erarbeitet und dessen Umsetzung begonnen. Über die Ergebnisse dieser Bearbeitung ist der Hauptausschuss durch die Vorlage 00975/2006 (Haushaltskonsolidierung durch weitere Abschaltungen von Straßenbeleuchtungsanlagen) informiert worden. Der Hauptausschuss hat allerdings in seiner Sitzung am 21. März 2006 die zustimmende Kenntnisnahme zur der Informationsvorlage abgelehnt. Die Schlussfolgerung, es fehle der Durchführung der Abschaltungsmaßnahmen wegen dieser Ablehnung die Legitimation, ist angesichts des zitierten Haushaltsbeschlusses nicht gerechtfertigt. Auch der Beschluss des Hauptausschusses vom 20. Februar 2007 zu der durch Ihre Fraktion eingebrachten Beschlussvorlage 01427/2006 lässt eine andere Schlussfolgerung nicht zu. Danach soll unter Berücksichtigung der durch die Ortsbeiräte gewonnenen Erfahrungen vom Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt die Praktikabilität der durchgeführten Abschaltungsmaßnahmen mit dem Ziel geprüft und bewertet werden, einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Claussen